

BESPRECHUNGEN

MISSIONSWISSENSCHAFT

BÜHLMANN, WALBERT OFMCap: *Feuer auf Erden*. Lebensbilder von acht Kapuzinermissionaren. (Franziskanische Lebensbilder, hrg. von den Kapuzinern, 1.) Thomas-Verlag/Zürich u. Ferd. Schöningh/München - Paderborn - Wien 1958. S. 172, kart. DM 4,80.

Das schmale Bändchen im Taschenbuchformat bietet eine erfreuliche und erbauliche Lektüre, geeignet, etwas von dem Feuer, das in den Kapuzinermissionaren brannte, im Leser zu entzünden. Das Büchlein wird junge Menschen sicher ansprechen, bietet aber auch dem erwachsenen und anspruchsvollen Leser vollauf Genüge. Denn Vf. verrät sich in der Darstellung nicht nur als Kenner der Mission und ihrer vielgestaltigen Probleme, sondern auch als feinsinnigen Deuter des religiösen Innenlebens. Das Menschliche kommt dabei nicht zu kurz; es leuchtet immer wieder auf in den Beziehungen der verschiedenen Missionare zu ihrer Mutter. Das Büchlein ist so nicht nur in der *Widmung* den Müttern zugeeignet, „die ihren Kindern etwas vom Missionsfeuer ins Herz senkten“. — Schade, daß auf S. 105 die Zeilen so stark durcheinandergeraten sind.

Würzburg

P. Josef Glazik MSC

COUTINHO, FORTUNATO: *Le régime paroissial des diocèses de rite latin de l'Inde des origines (XVI^e siècle)*. Publications Universitaires de Louvain. Louvain 1958. XXXVI und 306 S. 350 bfr.

Das Werk greift aus der Missionsgeschichte Indiens einen nicht unwichtigen Teil heraus: die Geschichte der Pfarrei. Doch wird auch dieser Gegenstand noch eingeschränkt. Es geht nur um die Rechtsgeschichte der indischen Pfarrei, also um ihr rechtliche Organisation, nicht um Pfarrleben und Pfarrseelsorge, wenn diese sich auch im Rahmen der rechtlichen Pfarrorganisation abspielen. Außerdem wird diese Pfarr-Rechtsgeschichte auf die Bistümer der lateinischen Kirche beschränkt, sowohl die des portugiesischen Patronats als auch die der Propaganda. Die Pfarreien der syrischen Kirche an der Malabarküste werden nicht berücksichtigt. Damit ist die Zeit auf die Jahrhunderte seit Beginn der portugiesischen Mission begrenzt. Die beiden Hauptteile behandeln getrennt das Pfarr-Recht des Padroados und der Propaganda. In beiden Teilen werden nach kurzem geschichtlichem Überblick über das Entstehen der Pfarreien und Missionsstationen die Rechtsbestimmungen für die Kulddiener und für den materiellen Unterhalt von Kult und Kulddienern geboten. Dabei ist die Darstellung immer dreistufig: die allgemeinen Rechtsbestimmungen, das indische Sonderrecht und die Anwendung in der Praxis. Außer den bekannten Quellenpublikationen des Patronats und der Propaganda wurden die Archive in Portugal und beim Hl. Stuhl herangezogen. Die Archive des Erzbistums Goa bieten sehr wenig, und die Archive der Orden, die in Indien wirkten, wurden aus Zeitmangel gar nicht herangezogen, dürften wohl auch die großen Linien dieser Rechtsgeschichte kaum